



Protokoll der KIGAST-Vorstandssitzung vom 24. August 2016

Datum und Zeit: 24. August 2016, 0945 – 1155 Uhr
Ort: J. Safra Sarasin, Elisabethenstrasse 62, Basel

Anwesend:

Hanspeter Kämpf HK Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler RK Geschäftsführer, Protokoll

Markus Anliker MA
Ruedi Deubelbeiss RD
Martin Gubler MG
Tom Keller TK
Alexandrine Kiechler AK
Daniel Schürmann DS

Traktanden:

1. Begrüssung und Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2016

Der Präsident begrüsst die Teilnehmer. Es werden keine Traktandenänderungen gewünscht.

Das Protokoll vom 22. Juni 2016 wird genehmigt. Zu Protokollpunkt 6, letzter Satz informiert HK, dass die Kontaktaufnahme mit dem Verein Vorsorge Schweiz (VVS) noch nicht stattgefunden hat, dies aber in nächster Zeit geschehen wird.

2. Hearing BSV zu 1e-Plänen

Ein Entwurf zur KIGAST-Stellungnahme (konsolidiert die eingegangenen Feedbacks der Mitglieder / Beilage 2 zur Vorstandssitzung) wurde von RK erstellt. Grobabstimmungen mit ASIP, SVV und Swissbanking haben stattgefunden. Konkrete Fassungen von Stellungnahmen dieser Verbände bestehen per Datum der Vorstandssitzung jedoch noch nicht.

Wie in den Erläuterungen zu Traktandum 2 bereits erwähnt, hat das BSV in einer ersten Runde nur Direktbetroffene um eine Stellungnahme gebeten. Das BSV will diese ersten Feedbacks der BVG Kommission, die am 1. September 2016 tagt, zusammengefasst zur Verfügung stellen. Damit werden auch weitere Kreise in einer zweiten Runde "abgeholt". Des Weiteren hat Joseph Steiger vom BSV bereits zugestanden, dass die vorgeschlagenen BVV 2-Anpassungen im Entwurf nicht klar formuliert sind und dies bereinigt werden soll. Gemäss Steiger war es nicht die Meinung des BSV, bei der risi-

koarmen Strategie kein SecLending zuzulassen, kollektive Anlagen auszunehmen und Derivate sowie abgesicherte Fremdwährungsanlagen zu verbieten.

Der Vorstand bespricht den Entwurf zur Stellungnahme Punkt für Punkt und beschliesst:

- die Streichung von **2.B.2 Zweiter Satz zu BVV 2 Art. 1e Abs. 2**,
- bei **2.C.2** den Vorschlag, *die risikoarme Strategie grundsätzlich neu zu überdenken und zu gestalten* ebenfalls zu streichen,
- verschiedene redaktionelle Änderungen.

Eine Stellungnahme zu den Übergangsbestimmungen betreffend Austrittsleistungen berechnen und gutschreiben nach Art. 15/17 FZG wird mit 6 : 1 abgelehnt.

RK wird diese Änderung in der Stellungnahme anbringen, sich nochmals mit den anderen Verbänden kurzschliessen und schliesslich in Absprache mit HK die Stellungnahme dem BSV am 29. August 2016 zustellen. Gleichentags wird die Stellungnahme im Extranet (als Beilage zur Mitgliederversammlung vom 1. September 2016) publiziert.

3. Konzept Mitgliederbeiträge: Follow-up

HK fasst die Fragen betreffend Berechnung der Mitgliederbeiträge nochmals zusammen. Die Berechnung der Mitgliederbeiträge 2016, stützt sich auf die beiden Performanceberichte (3a/Fz und 2. Säule) per 31.12.2015 und die darin rapportierten „Anlagegruppen“. Die in der Berechnung herangezogene „Anzahl Anlagegruppen (a)“ entspricht jedoch nicht der „Anzahl Anlagegruppen (b)“ aus Sicht der einzelnen Anlagestiftung.

Die Abweichung in der Betrachtung der „Anzahl Anlagegruppen“ entsteht, weil Anlagegruppen mit zwei unterschiedlichen Tranchen, welche einzeln in den zwei unterschiedlichen Berichten aufgelistet werden, nicht als solche Tranchen erkennbar sind. Eine Bereinigung dieser Problematik lässt sich aufgrund der Angaben in den Performanceberichten nicht bewerkstelligen. Bei den rapportierten Tranchen gibt es in den Berichten keine erkennbaren Hinweise, dass es sich „nur“ um eine Tranche und nicht um eine Anlagegruppe handelt. Diese Angaben müssten bei allen Anlagestiftungen separat eingeholt und danach manuell in der Berechnungstabelle berücksichtigt werden. Somit käme es zu einem Mix von Grundlagen, welcher wiederum nur zum Teil auf dessen Richtigkeit überprüfbar wäre.

Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass das Problem der in zwei verschiedenen Berichten, für zwei unterschiedliche Kundensegmente rapportierten Tranchen einer Anlagegruppe (Tranche für Retailkunden und Tranche für institutionelle Kunden), nicht mit der Konstellation von volumenabhängigen Tranchen einer Anlagegruppe (mehrere Tranchen entweder für nur Retailkunden oder mehrere Tranchen für nur institutionelle Kunden) verglichen werden darf. Bei einer solchen Konstellation wird nämlich nur die jeweils teuerste Tranche in entweder dem einen oder anderen Bericht rapportiert, also nur einmal insgesamt, nicht zwei Mal. Somit entsteht bei volumenabhängigen Tranchen das oben beschriebene Problem bei Tranchen für unterschiedliche Kundensegmente gar nicht.

Gemäss der vom Vorstand in Auftrag gegebenen Kalkulation (für den *Vereinsbeitrag* wurden wie bis anhin CHF 5000 veranschlagt, die *restlichen zur Budgeterreicherung nötigen Mittel* aufgrund der Volumina jeder einzelnen Anlagestiftung berechnet), kommt es teilweise zu grossen Differenzen bei einzelnen Mitgliedern. Auch wenn der Vereinsbeitrag leicht nach oben angepasst wird, resultiert bei den Kalkulationen immer mindestens eine AST, welche einen übermässig höheren Mitgliederbeitrag zu bezahlen hätte (im Vergleich zur heutigen Berechnungsmethode). Obwohl eine Vereinfachung der Mitgliederbeitragsrechnung wünschenswert wäre, ist wohl bei einem Änderungsantrag im Plenum davon auszugehen, dass diese benachteiligten Anlagestiftungen gegen eine neue Berechnungsmethode opponieren würden (wie sich schon bei ähnlichen Vorschlägen in der Vergangenheit gezeigt hat).

Der Vorstand beschliesst deshalb mit 4 zu 3 Stimmen, das bestehende Berechnungsmodell weiter zu führen. Eine Überprüfung des Modells zu einem späteren Zeitpunkt bleibt vorbehalten. MG stellt sich zur Verfügung anhand der von RK zugestellten Unterlagen ein Variante (volumenabhängige Grundbeiträge) zu prüfen, die annähernd die bestehende Kostenverteilung abdeckt.

4. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien

RK informiert, dass die Arbeitsgruppe Immobilien am 25. August 2016 tagt. Hauptthemen sind die Einführung von Sub-Indizes sowie die Vergleichbarkeit der „Kennzahlen von Auslandimmobilienanlagengruppen“. Die Arbeitsgruppe wird zu beiden Themen beraten und dem Vorstand entsprechende Vorschläge unterbreiten. Diese Vorschläge werden an einer der nächsten Vorstandssitzungen behandelt.

Urs Fäs wird als Leiter der Arbeitsgruppe an der Mitgliederversammlung vom 16. November 2016 teilnehmen, damit der Kontakt auch zu den Geschäftsführern (welche nicht selber an den Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen) vertieft werden kann. Er wird zudem ein Kurzreferat zum Schweizer Immobilienmarkt halten.

5. Info aus der Geschäftsstelle

- RK informiert über die geplanten Traktanden der Mitgliederversammlung vom 1. September 2016.
- RK versuchte noch im Juli 2016, mit Colette Nova über die KGAST-Eingabe zur ASV-Teilrevision zu sprechen. Aufgrund der Ferienabwesenheit seitens Nova wurde er zu Herrn Joseph Steiger weiter geleitet. Steiger wollte sich jedoch nicht zum weiteren Vorgehen äussern. Er verwies lediglich darauf hin, dass die Arbeiten zur Vorsorge 2020 die Mitarbeiter des BSV sehr stark auslasten. RK antwortete, dass sich die KGAST bald bei Herrn Brechbühl melden werde, um einen neuen Besprechungstermin gegen Ende Jahr zu vereinbaren.
- RK informiert, dass zum Thema OAK Weisung *Anforderungen an Anlagestiftungen* seit einem Gespräch mit Manfred Hüsler anfangs Mai keine weiteren Informationen zum Stand des Projektes seitens OAK geflossen sind. TM macht die restlichen Vorstandsmitglieder darauf auf-

merksam, dass gerade während der Vorstandssitzung ein Newsletter der OAK zum Thema versandt wurde. Danach tritt die Weisung per 1. September 2016 in Kraft mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren. AK und RK äussern sich erstaunt darüber, dass die KGAST nicht wie mit Lydia Studer und Manfred Hüsler vereinbart, vor der In-Kraft-Setzung informiert worden ist. Die Weisung wird von RK noch am Nachmittag des 24. August 2016 grob beurteilt. Danach erfolgt gleichzeitig mit dem Versand der Einladung zur Mitgliederversammlung ein erster Hinweis an die Mitglieder, jedoch noch ohne detaillierte Informationen zum erlassenen Weisungsinhalt.

- Die französische Version der KGAST-Homepage wird in den nächsten Tagen überarbeitet und finalisiert werden, abhängig vom Arbeitsfortschritt seitens KIS/Prisma (William Wuthrich hat sich im April 2016 für die Überprüfung der französischen Version zur Verfügung gestellt).
- Bei der Allianz Anlagestiftung ist es erneut zu einem Wechsel des Geschäftsführers gekommen. Neu verantwortlich ist Herr Tobias van Loo. Er wird an der a.o. Generalversammlung vom 1. September 2016 teilnehmen.
- Des Weiteren übernimmt Herr Joris van Wezemaal die Geschäftsführung der Adimora AST von Astrid Heymann. Auch er wird an der a.o. Generalversammlung teilnehmen.

6. Zukunftsfonds Schweiz

TK informiert, dass das Thema Zukunftsfonds (Motion Graber 13.4184) bei der Swisscanto wieder aufgenommen wurde. Dies aufgrund eines Positionspapiers des ASIP, welches im Juli 2016 publiziert wurde (Beilage zur Sitzung). Im ASIP-Positionspapier wird auf einen Workshop verwiesen, zu dem die KGAST vom BSV nicht eingeladen wurde (jedoch Vertreter von Renaissance und AVADIS). RK hat sich beim BSV erkundigt, weshalb die Einladung nicht auch an die KGAST erfolgte. Gemäss Aussage Joseph Steiger war dies ein Versäumnis seitens BSV, wofür er sich entschuldigte. Zu weiteren, vom BSV organisierten Workshops wird die KGAST in Zukunft auch eingeladen werden.

Gem. Vorstandsprotokoll vom 1. Oktober 2014 lautete die Position der KGAST folgendermassen: "Der Vorstand ist der Meinung, dass ein zentraler Zukunftsfonds Schweiz nicht benötigt wird. Die Anlagestiftungen sind ohne weiteres in der Lage, entsprechende Produkte aufzulegen. Die Renaissance Anlagestiftung führt schon seit Jahren entsprechende Produkte. Sollte ein entsprechendes Bedürfnis seitens der Vorsorgeeinrichtungen angemeldet werden, wären weitere Anlagestiftungen in der Lage, zusätzliche Produkte aufzusetzen. Das Thema soll am kommenden Meeting mit der ASIP diskutiert werden. Nachtrag des Protokollführers: Christoph Oeschger informierte Kurt Brändle nach der Vorstandssitzung, dass die ASIP eine deckungsgleiche Meinung vertritt und dass diese bereits dem Anlageausschusses der BVG-Kommission mitgeteilt wurde."

Der Vorstand bespricht die ursprüngliche Position der KGAST und hält fest, dass sich die Meinung der KGAST gegenüber Oktober 2014 nicht verändert hat. Zudem spricht er sich auch für die Sichtweise des ASIP aus, festgehalten im Positionspapier vom Juli 2016.

7. Termine

Der Vorstand beschliesst, 2017 drei Mitgliederversammlungen und eine ordentliche Generalversammlung durchzuführen. Die Termine werden auf ähnliche Daten gesetzt wie 2016. Entsprechend sind die Vorstandssitzungen zu planen. Als Änderung gegenüber 2016 sind im ersten Semester jedoch nur noch vier Vorstandssitzungen einzuplanen (gegenüber fünf im Jahr 2016).

Konkrete Terminvorschläge werden von RK in Absprache mit AK erarbeitet und dem Vorstand gestellt.

Des Weiteren sind die Mitglieder des Vorstandes angehalten zu überlegen, wer 2017 das Amt des Vizepräsidenten übernehmen wird. Dieser Punkt wird an der nächsten Vorstandssitzung traktandiert.

8. Varia

DS informiert, dass Pensimo und Imoka per 1. Januar 2017 fusionieren werden. Die Portfolios der beiden Anlagestiftungen haben sich über die Zeit angeglichen. Die Imoka-Liegenschaften werden je nach Nutzung in die Anlagegruppen Casa- und Proreal eingebracht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung 1155 Uhr.

26.8.2016/rk